

17964/AB
= Bundesministerium vom 15.07.2024 zu 18589/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.378.352

Wien, 11.7.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 18589/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm betreffend AstraZeneca gesteht erstmals schwere Nebenwirkungen ein** wie folgt:

Fragen 1 - 3:

- *Kennen Sie als zuständiger Gesundheitsminister die Medienberichte über die von Astra Zeneca zugegebenen schweren Nebenwirkungen des Corona-Impfstoffs?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
- *Haben Sie sich als zuständiger Gesundheitsminister auf EU-Ebene mit den Gesundheitsministern der anderen EU-Mitgliedsstaaten darüber ausgetauscht, welche Konsequenzen man in diesem Zusammenhang ziehen wird?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie als zuständiger Gesundheitsminister in Österreich diesbezüglich Konsequenzen im Zusammenhang mit den von Astra Zeneca zugegebenen schweren Nebenwirkungen des Corona-Impfstoffs gezogen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Die extrem seltene Nebenwirkung des „Thrombose mit Thrombozytopenie Syndroms (TTS)“ wurde bereits in den ersten Wochen der Zulassung des Impfstoffs Vaxzevria beobachtet. Die aufgetretenen Fälle wurden umgehend untersucht und führten als dementsprechende

Konsequenz bereits im Frühjahr 2021 zu entsprechenden Ergänzungen der Fachinformationen und folglich auch zu Änderungen in den Anwendungsempfehlungen. Seit der Entdeckung des dieser Nebenwirkung zugrundeliegenden Pathomechanismus gilt diese im Allgemeinen als gut behandelbar. Weder das gegenständliche Gerichtsverfahren noch die diversen Artikel in unterschiedlichen Medien haben zu diesem Sachverhalt neue Informationen hervorgebracht. Im Übrigen ist der Impfstoff Vaxzevria bereits seit Mai 2022 nicht mehr erhältlich. Seit der Veröffentlichung des angesprochenen Berichts Ende April 2024 fanden dazu dementsprechend auch keine Termine auf EU-Ebene statt.

Fragen 4 und 5:

- *Wie bewerten sie die Tatsachen, dass bisher bereits 51 Fälle beim High Court in Großbritannien eingereicht wurden, in denen Opfer und Angehörige Schadenersatz in Höhe von bis zu 100 Millionen Pfund (rund 117 Millionen Euro) fordern?*
- *Haben Sie als zuständiger Gesundheitsminister Kenntnis darüber, welche Rechtsverfahren in anderen EU-Mitgliedsstaaten betreffend AstraZeneca und entsprechende Nebenwirkungen anhängig sind?
a. Wenn ja, wie ist der Status der Rechtsverfahren nach dem Kenntnisstand des BMSGPK?*

Eine Beobachtung oder Bewertung von Gerichtsverfahren in Großbritannien oder in „anderen EU-Mitgliedsstaaten“ ist nicht Gegenstand der Vollzugszuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Unter Hinweis auf Artikel 52 Abs. 1 B-VG in Verbindung mit § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 wird daher von einer Beantwortung Abstand genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

